

TZK - TechnologieZentrum Koblenz GmbH, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Registergericht: Koblenz
 Registernummer: HRB 629

AKTIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Geleistete Anzahlungen	7 000,00	7.000,00
		7.000,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	251.874,76	265 284,76
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	56 444,39	58.341,39
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6 676,01	0,00
		323 626,15
	314 995,16	
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	46 230,00	46 230,00
		46.230,00
	46 230,00	46.230,00
	368 225,16	376.856,15
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6 805,35	6 291,42
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2 803,02	3 420,86
		9.712,28
	9 608,37	9.712,28
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
		815.456,85
	882.615,37	815.456,85
	892.223,74	825 169,13
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	1.649,77	1 531,43
	1.262 098,67	1 203.556,71

TZK - TechnologieZentrum Koblenz GmbH, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Registergericht: Koblenz
 Registernummer: HRB 629

PASSIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	868.900,00	868.900,00
	868.900,00	868.900,00
II. Kapitalrücklage		
1. Rücklage für eingeforderte Nachschüsse	70.234,60	70.234,60
	70.234,60	70.234,60
III. Gewinnvortrag	218.270,07	181.594,94
IV. Jahresüberschuss	51.615,70	36.675,13
	1.209.020,37	1.157.404,67
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	18.700,00	16.000,00
	18.700,00	16.000,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.957,03	26.405,30
2. Sonstige Verbindlichkeiten	8.421,27	3.746,74
- davon aus Steuern: EUR 5.236,07 (Vorjahr EUR 1.094,14)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,50 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	34.378,30	30.152,04
	1.262.098,67	1.203.556,71

TZK - TechnologieZentrum Koblenz GmbH, Koblenz
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	469.683,16	476.279,36
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Andere sonstige betriebliche Erträge	171,79	0,00
	171,79	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-40.555,77	-45.143,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-81.364,16	-79.475,41
	-121.919,93	-124.619,31
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-99.574,02	-96.124,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-25.926,74	-24.632,41
- davon für Altersversorgung: EUR 3.281,76 (Vorjahr: EUR 3.112,80)		
	-125.500,76	-120.757,33
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-31.455,79	-34.052,71
	-31.455,79	-34.052,71
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	-140.362,77	-161.174,88
	-140.362,77	-161.174,88
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.000,00	1.000,00
8. Ergebnis nach Steuern	51.615,70	36.675,13
9. Jahresüberschuss	51.615,70	36.675,13

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

TZK – TechnologieZentrum Koblenz GmbH, Koblenz
Amtsgericht Koblenz, HRB 3929

I. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der TZK-Technologie Zentrum Koblenz GmbH, Koblenz, wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie der Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die Ausweisstätigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um erhaltene Investitionszuschüsse sowie planmäßige lineare Abschreibungen – entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer – angesetzt. Bei den Zugängen von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Sachanlagevermögens wurden die Abschreibungen entsprechend der einkommensteuerlichen Bestimmung pro rata temporis errechnet.

Den Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Immaterielle Vermögensgegenstände	3 Jahre
Gebäude	33 1/3 Jahre
Außenanlagen	15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 Jahre bis 13 Jahre.

Die in den Geschäftsjahren 2008, 2009, und seit 2012 bis 2017 angeschafften geringwertigen Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden analog § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten mit einer typisierten Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die in den Geschäftsjahren 2010 und 2011 und ab 2018 angeschafften geringwertigen Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 bis EUR 410,00 bis zum Geschäftsjahr 2017 und ab dem Geschäftsjahr 2018 zwischen EUR 150,00 bis EUR 800,00 wurden analog § 6 Abs. 2 EStG im laufenden Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen wird grundsätzlich mit den Anschaffungskosten und nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Flüssige Mittel sind zum Nennwert bewertet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden mit ihrem künftigen notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus folgender Übersicht ersichtlich:

TZK - TechnologieZentrum Koblenz GmbH, Koblenz
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	Buchwert
	01 01 2021	Zugänge	Abgänge	Kurzung Inv Zuschuss	31 12 2021	01 01 2021	Zugänge	Abgänge	31 12 2021	31.12.2021	31 12 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
geleistete Anzahlungen	7 000,00		0,00	0,00	7 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7 000,00	7 000,00
	<u>7 000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7 000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7 000,00</u>	<u>7 000,00</u>
II. Sachanlagen											
1 Grundstücke und Bauten	2 648 897,09	0,00	0,00	0,00	2 648 897,09	2 383 612,33	13 410,00	0,00	2 397 022,33	251 874,76	265 284,76
2 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	376 047,77	16 150,79	10 889,50	0,00	381 309,06	317 706,38	18 045,79	10 887,50	324 864,67	56 444,39	58 341,39
3 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	6 676,01	0,00	0,00	6 676,01	0,00	0,00	0,00	0,00	6 676,01	0,00
	<u>3 024 944,86</u>	<u>22 826,80</u>	<u>10 889,50</u>	<u>0,00</u>	<u>3 036 882,16</u>	<u>2 701 318,71</u>	<u>31 455,79</u>	<u>10 887,50</u>	<u>2 721 887,00</u>	<u>314 995,16</u>	<u>323 626,15</u>
III. Finanzanlagen											
Wertpapiere des Anlagevermögens	49 680,00	0,00	0,00	0,00	49 680,00	3 450,00	0,00	0,00	3 450,00	46 230,00	46 230,00
	<u>3 081 624,86</u>	<u>22 826,80</u>	<u>10 889,50</u>	<u>0,00</u>	<u>3 093 562,16</u>	<u>2 704 768,71</u>	<u>31 455,79</u>	<u>10 887,50</u>	<u>2 725 337,00</u>	<u>368 225,16</u>	<u>376 856,15</u>

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände i. H. v. TEUR 10 (Vj. TEUR 10) haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere neben den Personalbereich betreffende Ansätze (Urlaubsansprüche, Überstunden und Berufsgenossenschaftsbeitrag) Rückstellungen für die Erstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses und für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Stand 31.12.2021	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	Restlaufzeit >5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen (Vorjahr)	26 (26)	26 (26)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbind- lichkeiten (Vorjahr)	8 (4)	8 (4)	0 (0)	0 (0)
Summe (Vorjahr)	34 (30)	34 (30)	0 (0)	0 (0)

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Technologie-Zentrum ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) in Köln. Diese gewährt den Arbeitnehmern als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte und Hinterbliebenenrente) nach Maßgabe ihrer Satzung. Für 2021 wurde ein Umlagesatz von 4,25 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes (=Bemessungsgrundlage) erhoben. Hinzu kommt noch ein zu tragendes Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % der Bemessungsgrundlage. Die umlagepflichtigen Gehälter betragen € 42.345,68. Beiträge in die ZVK werden für alle gewerblichen Mitarbeiter und Angestellten des TZK entrichtet. Die Aufwendungen betragen € 3.281,79.

V. Nachtragsbericht - Wichtige Ereignisse nach Ablauf des Geschäftsjahres

Das Geschäftsjahr 2022 verläuft bis zum Prüfungszeitpunkt ruhig und ohne besondere Vorkommnisse. Hinsichtlich der Auswirkungen des Ukraine-Krieges wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

VI. Sonstige Angaben

Mitarbeiterstand

Die durchschnittliche Zahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer beträgt:

Angestellte und Aushilfen 5 (Vj. 5)

Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführer:

Geschäftsführer der Gesellschaft ist seit dem 01.07.2016 Herr Jan Hagge, Dernbach.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

- Mechthild Kern, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, (Vorsitzende bis einschl. 31. Mai 2021)
- Dr. Martin Hummrich, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (Vorsitzender ab 09. Juni 2021)
- Barbara Fischer, Ministerium der Finanzen
- Marie Weydmann-Kühn, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- David Langner, Oberbürgermeister der Stadt Koblenz
- Dr. Alexander Saftig, Landrat des Landkreises Mayen-Koblenz

Gesamtbezüge von Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Beirat und Gesellschafterversammlung

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans betragen TEUR 15.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden an Sitzungsgeldern gezahlt:

Aufsichtsrat	TEUR	0
Beirat	TEUR	1,6
Gesellschafter	TEUR	0,2

Honorar des Abschlussprüfers

Prüfung Jahresabschluss 31.12.2021 TEUR 5,5

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresüberschuss 2021 i. H. v. TEUR 51,6 auf neue Rechnung vorzutragen.

Koblenz, 04. März 2022

gez. Jan Hagge



Corporate Governance Bericht 2021 der TZK-TechnologieZentrum Koblenz GmbH

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Gesellschafter klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die TechnologieZentrum Koblenz GmbH wendet auf Grundlage des § 21 des Gesellschaftsvertrages den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

Der CGB wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Der CGB wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Gesellschafter

Gesellschafter der TechnologieZentrum Koblenz GmbH sind

Land Rheinland-Pfalz	434.600,00 EUR = 50,02 %
Stadt Koblenz	246.700,00 EUR = 28,39 %
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH	100.000,00 EUR = 11,51 %
Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH	87.600,00 EUR = 10,08 %
Gesamt	868.900,00 EUR = 100 %

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über die Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages und damit über den Gegenstand des Unternehmens.

Die Befugnis zur Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung der TechnologieZentrum Koblenz GmbH ist in der Satzung auf den Aufsichtsrat übertragen worden.

Die Rechte der Gesellschafter werden in Gesellschafterversammlungen wahrgenommen. Im Jahr 2021 fand 1 Gesellschafterversammlung statt.

In dieser wurden insbesondere die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Verwendung des Ergebnisses,
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020,
- Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2020,
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021

3. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der TechnologieZentrum Koblenz GmbH besteht aus einer Person (ein Geschäftsführer). Bis zum 28.02.2021 bestand die Geschäftsleitung aus zwei Personen (ein Geschäftsführer und ein Prokurist)

Geschäftsführer der TZK GmbH ist Jan Hagge.

Prokurist der Gesellschaft war bis zum 28.02.2021 Henning Schröder. Aufgrund der geringen Unternehmensgröße war Einzelprokura erteilt.

Herr Jan Hagge ist hauptberuflich Mitarbeiter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH.

Herr Henning Schröder ist hauptberuflich Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH.

Die Doppelfunktion besteht jeweils im Einverständnis mit dem Aufsichtsrat. Dadurch ergeben sich keine Interessenskonflikte.

Durch interne Regelung ist das „Vier-Augen-Prinzip“ sichergestellt.

Rechte und Pflichten des Geschäftsführers bestimmen sich nach Maßgabe des Dienstvertrages, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung und den ergänzenden gesetzlichen Vorschriften.

Im Gesellschaftsvertrag sind insbesondere Zustimmungsvorbehalte seitens des Aufsichtsrates geregelt. Darüber hinaus wurden keine Zustimmungsvorbehalte seitens des Aufsichtsrates ausgesprochen.

In der Geschäftsordnung ist die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, eine Regelung bezüglich zustimmungsbedürftiger Geschäfte sowie eine Regelung zu Dienstreisen und Abwesenheit geregelt.

Der vor Einführung des PCGK mit dem Prokuristen geschlossene Dienstvertrag war unbefristet.

4. Überwachungsorgan

Das Überwachungsorgan der TechnologieZentrum Koblenz GmbH ist der Aufsichtsrat. Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag bzw. den gesetzlichen Regelungen.

Er besteht aus den folgenden fünf Mitgliedern:

- Mechthild Kern, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (Vorsitzende bis einschl. 31. Mai 2021)
- Dr. Martin Hummrich, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (Vorsitzender ab 9. Juni 2021)
- Barbara Fischer, Ministerium der Finanzen
- Marie-Luise Weydmann-Kühn, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- David Langner, Oberbürgermeister der Stadt Koblenz
- Dr. Alexander Saftig, Landrat des Landkreises Mayen-Koblenz

Frau Mechthild Kern, Herr Dr. Martin Hummrich und Frau Barbara Fischer sind u.a. Mitglieder im Aufsichtsrat der Technologiezentren Ludwigshafen, Koblenz, Mainz, dem Innovations- und Gründerzentrum Region Trier sowie dem Business und Innovation Center in Kaiserslautern. Durch den regionalen Charakter dieser Technologie- und Innovationzentren ergeben sich keine Interessenskonflikte.

Der Oberbürgermeister der Stadt Koblenz Herr David Langner erklärt, dass durch die Wahrnehmung anderer Mandate keine Interessenskonflikte mit dem Aufsichtsratsmandat bei der TechnologieZentrum Koblenz GmbH bestehen.

Herr Landrat Dr. Alexander Saftig bestätigt, dass sich kein Interessenkonflikt hinsichtlich seiner anderweitig wahrgenommenen Gremientätigkeiten mit der ausgeübten Aufsichtsrats Tätigkeit bei der TechnologieZentrum Koblenz GmbH ergibt.

5. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Zwischen der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Gesellschaft.

Im Jahr 2021 fanden bedingt durch die Corona-Pandemie keine Aufsichtsratssitzungen als Präsenzveranstaltungen statt, sondern es fanden Beratungen des Aufsichtsrates in Form von 2 Videokonferenzen statt. Die erforderlichen schriftlichen Beschlussfassungen erfolgten im Anschluss. Bei den Beratungen am 29.04.2021 und am 15.12.2021 berichtete der Geschäftsführer ausführlich über die jeweils aktuelle wirtschaftliche Situation der Gesellschaft und über den Gang der Geschäfte.

Darüber hinaus wurden separate Quartalsberichte an die Aufsichtsratsmitglieder versandt.

Der seitens der Geschäftsführung aufgestellte Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wurde in der Beratung des Aufsichtsrates am 24.11.2020 beraten. Mittels schriftlicher Beschlussfassung im Nachgang zur Videokonferenz des Aufsichtsrates vom 24.11.2020 wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 beschlossen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden sechs Beschlüsse des Aufsichtsrats (Corporate Governance Bericht 2020, Einbau Luftreinigungsgeräte, Abberufung Prokura Herr Schröder, Genehmigung der Protokolle der Aufsichtsratssitzungen vom 29.04.2021 und 15.12.2021, Empfehlung zur Änderung Gesellschaftsvertrag TZK) im schriftlichen Verfahren gefasst.

Es besteht eine D&O-Versicherung (Directors and Officers Liability Insurance), welche die TZK GmbH zum Schutz von Schadenersatzansprüchen gegen Mitglieder der Organe der Gesellschaft abgeschlossen hat. Gerade für Gesellschaften mit öffentlichen Mehrheitsbeteiligungen zeichnen sich die maßgebenden Rechtsrahmen als besonders komplex aus.

Ein entsprechender Versicherungsschutz wird daher als angemessen und notwendig erachtet.

Die TechnologieZentrum Koblenz GmbH gewährte keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Mitglieder des Aufsichtsrates.

6. Transparenz

Zum 31.12.2021 beschäftigt die TechnologieZentrum Koblenz GmbH 2 weibliche Personen und 1 männliche Person, wobei die Führungsposition durch die männliche Person besetzt ist. Weiter sind zwei Werkstudenten im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung eingestellt.

Im Aufsichtsrat der TechnologieZentrum Koblenz GmbH beträgt der Frauenanteil aktuell 40 Prozent (2 von 5).

Der Geschäftsführer hat einer individualisierten Veröffentlichung seiner Gesamtvergütung zugestimmt.

Die Vergütung der Geschäftsführung gliedert sich wie folgt:

Vom 01.01.2021 – 31.12.2021 für Geschäftsführer Jan Hagge:

- Grundvergütung (ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung): 15.000,00 EUR
- Sonstige geldwerte Vorteile: 20,97 EUR
- Erfolgsabhängige Vergütung: 0,- EUR

Ein Firmenfahrzeug steht nicht zur Verfügung.

Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Geschäftsführungstätigkeit hat Herr Jan Hagge nicht erhalten.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung gem. Rdnr. 90 PCGK lauten somit auf 15.020,97 EUR.

Ruhegehaltszusagen liegen nicht vor.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten pro Sitzung ein Sitzungsgeld von 100,00 EUR.

Bedingt durch Corona hat der Aufsichtsrat im Jahr 2021 keine Präsenzsitzungen durchgeführt, sondern sich per Videokonferenzen beraten mit anschließenden schriftlichen Beschlussfassungen. Da Beratungen im Rahmen von

Telefon- bzw. Videokonferenzen jedoch keine Sitzung darstellen, ebenso wie die schriftlichen Beschlussfassungen, wurde für das Jahr 2021 kein Sitzungsgeld gezahlt.

Weitergehende Vergütungen oder sonstige geldwerte Vorteile sind im Geschäftsjahr 2021 nicht gewährt worden.

7. Rechnungslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Es ist beabsichtigt, den Jahresabschluss 2021 bis Ende März 2022 aufzustellen. Die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer wird voraussichtlich im März 2022 erfolgen.

8. Abschlussprüfung

Die Erklärung über die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers sowie der Auszug aus dem Berufsregister nach § 40 Abs. 3 WPO wurde vor Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2021 vorgelegt. Die Mittelrheinische Treuhand GmbH, wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 sowie der Prüfung des CG-Berichtes bestellt.

Die Beauftragung umfasst auch die Prüfung der in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz genannten Bereiche sowie die Erstellung eines Berichts über die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung und der leitenden Angestellten des Unternehmens sowie die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Koblenz, 28.02.2022



Jan Hagge |
(Geschäftsführer)



Dr. Martin Hummrich
(Vorsitzender Aufsichtsrat)